



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Regina Werthmüller, Grüne Fraktion:
Zuweisungs-Entscheide im Sonderschulbereich**

Autor/in: [Regina Werthmüller](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 12. Dezember 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Einige Eltern machen schlechte Erfahrungen im Bereich von Zuweisung / Indikationsstellen/ Installation und Abbruch von integrativen und separativen Beschulungsmöglichkeiten/ Lernzielsetzung und Elternmitarbeit in Separativen Beschulungen. Das Kindeswohl scheint dabei nicht immer im Zentrum der getroffenen Massnahmen zu stehen

In diesem Zusammenhang bitte ich um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist es zu erklären, dass vom AVS psychologische (schulpsychologische) Abklärungen höher gewichtet werden als psychiatrische (kinderpsychiatrische) und andere fachärztliche Expertisen?
2. Wie ist die Monopolstellung des SPD (Schulpsychologischen Dienstes) bei der Indikation und Abklärung eines Kindes zu rechtfertigen?
3. Besteht nicht ein Interessenkonflikt, wenn dieselbe Person, die für die Gutsprache von integrativer Sonderschulung, zugleich in der Leitung der Heilpädagogische Schule sitzt?
4. Wie können die Kompetenzen und das Controlling der einzelnen beteiligten Stellen bei einer integrativen Sonderschulzuweisung, in Zukunft transparenter definiert und kommuniziert werden?
5. Wie genau ist das elterliche Mitspracherecht definiert? Wie das Recht auf Gehör, wenn die Eltern bezüglich Beschulung des Kindes anderer Meinung als die indizierende Dienststelle sind?